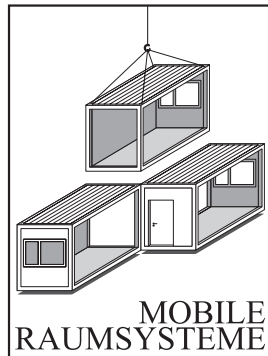




GÜTEZEICHEN



# Mobile Raumsysteme

**Gütesicherung**

**RAL-GZ 619**

Ausgabe Januar 2010



Herausgeber

RAL Deutsches Institut für Gütesicherung  
und Kennzeichnung e.V.  
Siegburger Straße 39  
53757 Sankt Augustin

Tel.: (02241) 16 05 - 0  
Fax: (02241) 16 05 - 11  
E-Mail: [RAL-Institut@RAL.de](mailto:RAL-Institut@RAL.de)  
Internet: [www.RAL.de](http://www.RAL.de)

Nachdruck, auch auszugsweise, nicht gestattet

Alle Rechte – auch die der Übersetzung in fremde Sprachen –  
bleiben RAL vorbehalten.

© 2010 RAL, Sankt Augustin

Preisgruppe 9

Zu beziehen durch:

**Beuth-Verlag GmbH · Burggrafenstraße 6 · 10787 Berlin**  
**Tel.: (030) 26 01-0 · Fax: (030) 26 01-1260 · E-Mail: [info@beuth.de](mailto:info@beuth.de) · Internet: [www.mybeuth.de](http://www.mybeuth.de)**

## **Mobile Raumsysteme**

**Gütesicherung  
RAL-GZ 619**

**Bundesgütegemeinschaft  
Montagebau und  
Fertighäuser e.V.  
Flutgraben 2  
53604 Bad Honnef  
Tel.: (02224) 93 77 0  
Fax: (02224) 93 77 77  
E-Mail: [info@guetesicherung-bau.de](mailto:info@guetesicherung-bau.de)**



Die vorliegenden Güte- und Prüfbestimmungen sind von RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. im Rahmen der Grundsätze für Gütezeichen in einem Anerkennungsverfahren unter Mitwirkung der betroffenen Fach- und Verkehrskreisen sowie den zuständigen Behörden gemeinsam erarbeitet.

Sankt Augustin, im Januar 2010

**RAL DEUTSCHES INSTITUT  
FÜR GÜTESICHERUNG  
UND KENNZEICHNUNG E.V.**

## Güte- und Prüfbestimmungen Mobile Raumsysteme

|                 |   |    |
|-----------------|---|----|
| 1               | Geltungsbereich . . . . .   | 3  |
| 1.1             | Begriffe . . . . .  | 3  |
| 1.2             | Mitgeltende Normen, Vorschriften und Richtlinien<br>in den auf den Geltungsbereich dieser Güte- und Prüfbestimmungen<br>bezogenen Ausführungen in jeweils neuester Fassung. . . . . | 3  |
| 2               | Bauaufsichtlicher Bereich. . . . .  | 4  |
| 3               | Gütesicherung. . . . .  | 4  |
| 3.1             | Herstellung . . . . .   | 4  |
| 3.2             | Hygiene und Gesundheit . . . . .  | 4  |
| 3.3             | Nutzungssicherheit. . . . .   | 4  |
| 3.4             | Wiederverwendung. . . . .   | 4  |
| 3.5             | Anforderungen an die Planung und Ausführung. . . . .  | 5  |
| 3.6             | Anforderungen an Bauprodukte (Baustoffe und Bauteile) . . . . .   | 6  |
| 3.7             | Umweltschutz . . . . .  | 6  |
| 3.8             | Personelle Anforderungen . . . . .  | 6  |
| 3.9             | Betriebliche Anforderungen . . . . .  | 6  |
| 4               | Überwachung. . . . .  | 6  |
| 4.1             | Allgemeines . . . . .   | 6  |
| 4.2             | Erstprüfung . . . . .   | 6  |
| 4.3             | Werkseigene Produktionskontrolle WEP (Eigenüberwachung) . . . . .   | 7  |
| 4.4             | Fremdüberwachung . . . . .  | 7  |
| 5               | Kennzeichnung . . . . .   | 8  |
| 6               | Änderungen . . . . .  | 8  |
| <b>Anlage 1</b> | Übergabeprotokoll. . . . .  | 10 |
| <b>Anlage 2</b> | Rückgabeprotokoll . . . . .   | 12 |
| <b>Anlage 3</b> | Überwachungsbericht. . . . .  | 14 |
| <b>Anlage 4</b> | Bauteildatenblätter . . . . .   | 20 |

## Durchführungsbestimmungen für die Verleihung und Führung des Gütezeichens Mobile Raumsysteme

|                              |                                       |    |
|------------------------------|---------------------------------------|----|
| 1                            | Gütegrundlage . . . . .               | 25 |
| 2                            | Verleihung des Gütezeichens . . . . . | 25 |
| 3                            | Benutzung des Gütezeichens . . . . .  | 25 |
| 4                            | Überwachung. . . . .                  | 25 |
| 5                            | Ahndung von Verstößen . . . . .       | 25 |
| 6                            | Beschwerden . . . . .                 | 26 |
| 7                            | Wiederverleihung . . . . .            | 26 |
| 8                            | Änderungen . . . . .                  | 26 |
| <b>Muster 1</b>              | Verpflichtungsschein . . . . .        | 27 |
| <b>Muster 2</b>              | Verleihungsurkunde . . . . .          | 28 |
| Die Institution RAL. . . . . |                                       | U3 |

# Güte- und Prüfbestimmungen Mobile Raumsysteme

## 1 Geltungsbereich

Die Güte- und Prüfbestimmungen Mobile Raumsysteme gelten für weitestgehend vorgefertigte Raumeinheiten die zu Gebäuden, im allgemeinen Sprachgebrauch auch als Containergebäude bezeichnet, mit in der Regel temporärer Nutzung, zusammengesetzt werden. Ein Raumsystem besteht aus vorgefertigten Einheiten mit einem dreidimensionalen Tragwerk mit Flächenbauteilen aus beidseitig bekleideten oder beplankten Wand-, Boden-, Decken- und Dachflächen bzw. mit Flächenbauteilen aus Trapezblech- und Sandwichelementen. Die aus den mobilen Raumsystemen gebildeten Gebäude sind Objekte wie zum Beispiel Baustellenunterkünfte, Unterkünfte nach Arbeitsstättenverordnung, temporäre Verwaltungsgebäude, Bürogebäude, Schulen, Kindergärten, Notunterkünfte, etc. Die Raumeinheiten können innerhalb kürzester Zeit wieder demontiert und zu neuen Mobil Raumsystemen zusammengefügt werden. Merkmale dieser Raumsysteme sind die flexible Raumaufteilung durch herausnehmbare Wandelemente und die Vorrichtungen für das Zusammenfügen zu unterschiedlich großen Gebäuden. Fugen werden mit Anschlussprofilen oder Deckleisten ausgeführt. Die Fassade wird bereits an die einzelnen Einheiten angebracht, die Dachdichtung und Entwässerung erfolgt in der Regel für jede Einheit separat. Ein Gebäude aus mobilen Raumsystemen besteht folglich aus einzelnen typisierten Raumeinheiten mit festgelegten Abmessungen. Die Raumeinheiten werden in witterungsgeschützten Werkhallen vorgefertigt.

Die Güte- und Prüfbestimmungen Mobile Raumsysteme gelten für Raumeinheiten mit oben genannten Verwendungsmerkmalen und Eigenschaftsmerkmalen nach Abschnitt 2. Die Güte- und Prüfbestimmungen umfassen die einzelne Einheit, als Systembauteil für das Raumsystem.

Diese Güte- und Prüfbestimmungen gelten nicht für:

- Trockenbaumaßnahmen im Sinne der Gütesicherung Trockenbau, RAL-GZ 531,
- Gütesicherung Feuerschutzabschlüsse, RAL-RG 611,
- Gütesicherung Stahlzargen, RAL-RG 611/5.

### 1.1 Begriffe

#### Raumeinheiten

Eine Raumeinheit ist ein dreidimensionales Tragwerk mit Flächenbauteilen aus beidseitig bekleideten oder beplankten Wand-, Boden-, Decken- und Dachflächen bzw. aus Trapezblech- und Sandwichelementen. Im allgemeinen Sprachgebrauch werden Raumeinheiten auch als Container bezeichnet.

#### Mobile Raumsysteme

Mobiler Raumsysteme sind Gebäude, die sich aus mehreren Raumeinheiten zusammensetzen.

### 1.2 Mitgeltende Normen, Vorschriften und Richtlinien in den auf den Geltungsbereich dieser Güte- und Prüfbestimmungen bezogenen Ausführungen in jeweils neuester Fassung

Wesentliche für die Mobil Raumsysteme je nach Verwendungszweck geltende Bauvorschriften, Normen und Richtlinien

sind soweit erforderlich, in dieser Gütesicherung undatiert benannt. Diese und weitere für die Bauweise maßgebliche Bauvorschriften, Normen und Richtlinien in ihrer jeweils gültigen Fassung können den von der Bundesgütegemeinschaft herausgegebenen Informationsschriften entnommen werden.

- Grundlage: Bauregellisten A, B, C, herausgegeben vom Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin,
- Energieeinspar-Verordnung (EnEV),
- Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)
- Arbeitsstättenrichtlinie (ASR) Unterkünfte,
- Bauproduktengesetz und Landesbauordnungen.

Normen:

- DIN 4102-1 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 1: Baustoffe; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen,
- DIN 4102-2, Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 2: Bauteile; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
- DIN 4102-4 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Teil 4: Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile,
- DIN 4102-9, Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 9: Kabelabschottungen, Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
- DIN 4102-11, Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 11: Rohrummantelungen, Rohrabschottungen, Installationsschächte und -kanäle sowie Abschlüsse ihrer Revisionsöffnungen, Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
- DIN EN 13501-1 Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten, Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Baustoffen.
- DIN 4108-1 Wärmeschutz im Hochbau; Größen und Einheiten,
- DIN 4108-3 Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden – Teil 3: Klimabedingter Feuchteschutz; Anforderungen, Berechnungsverfahren und Hinweise für Planung und Ausführung,
- pr DIN 4108-7 Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden – Teil 7: Luftdichtheit von Gebäuden, Anforderungen, Planungs- und Ausführungsempfehlungen sowie Beispiele
- DIN 4109 Schallschutz im Hochbau; Anforderungen und Nachweise,
- DIN 18800-1 Stahlbauten; Bemessung und Konstruktion,
- DIN 55928-8 Korrosionsschutz von Stahlbauten durch Beschichtungen und Überzüge; Teil 8: Korrosionsschutz von tragenden dünnwandigen Bauteilen
- DIN EN ISO 1461 Durch Feuerverzinken auf Stahl aufgetragene Zinküberzüge (Stückverzinken) – Anforderungen und Prüfungen,
- DIN EN ISO 12944-2/5 Beschichtungssysteme – Korrosionsschutz von Stahlbauten durch Beschichtungssysteme.

## Güte- und Prüfbestimmungen

Die zuvor aufgeführten Normen sind bei entsprechender Kundenanforderung oder behördlichen Auflagen zu berücksichtigen.

## 2 Bauaufsichtlicher Bereich

Die Ausführung der tragenden Stahlkonstruktion entspricht in der Regel, wenn nicht andere Vorschriften maßgeblich werden, dem Bauprodukt „Vorgefertigte Bauprodukte aus Stahl und Stahlverbund“, Bauregelliste A Teil 1 laufende Nr. 4.10.2.

Bei den Flächenbauteilen handelt es sich um tragende oder nichttragende Flächenbauteile, als Bauprodukt nach:

Bauregelliste A Teil 1 Nr. 3.3.2.2 (beidseitig beplankte Wand-, Decken-, und Dachelemente....),

Bauregelliste A Teil 2 Nr. 2.1, 2.2 und 2.3 (vorgefertigte Decken, Dächer, ....),

Bauregelliste A Teil 3 Nr.1 und 2 (Bauarten zur Errichtung von Decken, Dächern, ...., Wänden).

Seitens des Antragstellers / Gütezeichenbenutzers ist im Vorfeld der Einleitung der Erstprüfung gegenüber der Bundesgütegemeinschaft der Nachweis zu erbringen, dass er die unter Abschnitt 1.2 und 2 genannten Grundlagen (Nachweis durch gültige Zertifikate, Prüf-/Überwachungsnachweise etc.) stetig einhält.

## 3 Gütesicherung

Die Mobilten Raumsysteme müssen so ausgeführt werden, dass sie den gestellten Anforderungen der Landesbauordnungen und des Bauproduktengesetzes für den jeweiligen Verwendungszweck genügen und für diesen geeignet sind. Bei den Flächenbauteilen handelt es sich um tragende oder nicht tragende Flächenbauteile, die als Boden und Dach in die einzelnen Raumeinheiten eingesetzt werden. Die Wände sind häufig als herausnehmbare Einzelelemente konzipiert, die je nach baulicher Anforderung eingesetzt werden können. Wesentliche Anforderung ist die Standsicherheit und mechanische Festigkeit der Raumeinheiten und daraus gebildeter Raumsysteme und der verwendeten Baustoffe sowie zusätzlich:

1. Brandschutz bei erhöhten Anforderungen,
2. Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz (Regelmäßige Schadstoffprüfungen),
3. Nutzungssicherheit,
4. Schallschutz bei erhöhten Anforderungen,
5. Energieeinsparung und Wärmeschutz.

Über die in Abschnitt 1.2 und 2 genannten Grundlagen hinausgehend wird von der Bundesgütegemeinschaft folgendes gefordert:

### 3.1 Herstellung

Wesentlicher Inhalt der Güte- und Prüfbestimmungen ist die Kontrolle der Raumeinheiten durch Eigen- und Fremdüberwa-

chung, um die Übereinstimmung der Raumeinheit mit den Planunterlagen sicherzustellen.

Die Grundlage hierfür ist

- der Vertrag zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer (Gütezeichenbenutzer),
- die bautechnischen Nachweise,
- die allgemein anerkannten Regeln der Technik gemäß Abschnitt 1.2,
- die technischen Baubestimmungen und öffentlich rechtlichen Vorschriften,
- die Sonderbauvorschriften nach den Landesbauordnungen
- Wareneingangskontrolle,
- Lagerung der Materialien,
- Produktionsstätten, die über eine entsprechende geräte-technisch Ausstattung verfügen,
- Verarbeitung der Raumeinheiten, Kontrolle durch Eigenüberwachung,
- qualifiziertes Personal.

### 3.2 Hygiene und Gesundheit

Die Mobilten Raumsysteme müssen so entworfen und ausgeführt sein, dass die Hygiene und Gesundheit der Nutzer u.a. durch folgende Einwirkungen nicht gefährdet wird.

- Vorhandensein gefährlicher Gase in der Luft,
- unsachgemäße Beseitigung von Abwasser,
- Feuchtigkeitsbildung in Bauteilen und auf Oberflächen von Bauteilen in Innenräumen.

Es sind regelmäßig, alle 2 Jahre, Schadstoffprüfungen der verwendeten Baustoffe durchzuführen. Die Entwässerung ist so zu planen, dass Abwasser sachgemäß entsorgt werden kann. Grundlage der Prüfungen sind die Einhaltung der Vorgaben des Umweltbundesamtes bzw. der Ad-hoc-Arbeitsgruppe IRK/AOLG.

### 3.3 Nutzungssicherheit

Bauliche Anlagen müssen entsprechend ihrem Verwendungszweck geplant und ausgeführt sein, sofern der Verwendungszweck bekannt ist. Die Erfüllung der wesentlichen Anforderungen ist durch eine Reihe zusammenhängender Maßnahmen sicher zu stellen, insbesondere durch

- den Entwurf und die Bemessung,
- die Ausführung und die Instandhaltung,
- die Eigenschaften, Leistungsmerkmale und Verwendung der Bauprodukte.

### 3.4 Wiederverwendung

Weiterer wesentlicher Inhalt der Gütesicherung ist die Aufarbeitung zur Wiederverwendung der Raumeinheiten für einen weiteren Nutzungszyklus. Nach der Rücklieferung der Raumeinheiten sind diese auf Ihren Abnutzungsgrad hin zu bewerten (siehe Anlage „Rückgabeprotokoll“). Für die Wiederverwendung ist festzulegen, welche Materialien weiter verwendbar sind bzw. welche zu erneuern sind. Es erfolgt eine Funktionskontrolle der Elektroinstallation und der Gasanlage in Form von Prüfprotokollen in Ver-

bindung mit dem Abgleich der aktuell geltenden Regelungen bzw. Gesetze.

Für den neuen Verwendungszweck ist entsprechend Abschnitt 3 die Verwendbarkeit für den neuen Einsatz zu kontrollieren.

### 3.5 Anforderungen an die Planung und Ausführung

Je nach Anforderungen an das Mobile Raumsystem sind die einschlägigen Regelwerke, Richtlinien und Verordnungen zu berücksichtigen (z.B. Schulbaurichtlinie und Versammlungsstättenverordnung).

Für die typisierten Raumeinheiten sind Ausführungspläne mit festgelegten Materialien, Bauteilabmessungen und -aufbauten zu erstellen, die die Raumeinheit in ihren Details beschreibt.

Für das Raumsystem sind Planunterlagen zu erstellen, die die Kombinationsmöglichkeiten und das Zusammenfügen der einzelnen Raumeinheiten definieren.

Für das jeweilige Bauvorhaben sind Planungsunterlagen zu erstellen, die die einzelne Gebäudeausführung unter Zugrundelegung des Raumsystems festlegen.

Der Korrosionsschutz für das Stahltragwerk ist in Bezug auf das einzelne Bauteil und dessen Exposition entsprechend der maßgebenden Regeln der Technik gemäß Abschnitt 1.2 vorzunehmen.

Die Funktionsfähigkeit der technischen Ausstattung der einzelnen Einheiten ist im Werk zu prüfen und zu protokollieren.

Darüber hinaus sind je nach Verwendungszweck folgende bautechnische und bauphysikalische Nachweise und Planungsunterlagen für die Herstellung erforderlich:

#### 3.5.1 Standsicherheitsnachweis

Für jedes Mobile Raumsystem ist ein Standsicherheitsnachweis (statische Berechnung) erforderlich. Die Nachweise können als Einzelnachweis oder mittels Typenstatik geführt werden. Die Typenstatik des mobilen Raumsystems wird für den geplanten Standort überprüft und ggf. angepasst.

#### 3.5.2 Brandschutz

Werden an die Baustoffe und Bauteile in Bezug auf ihr Brandverhalten Anforderungen gestellt, so sind die erforderlichen Nachweise für die Eignung der Bauteile und Baustoffe zu erbringen durch:

- Anforderungen der Bauprodukte gemäß Bauregelliste Teil A,
- Klassifizierung gemäß DIN 4102-4,
- Brandschutzanforderungen gemäß der Landesbauordnungen,
- allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen,
- allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse,
- Brandschutzgutachten,
- gutachterliche Stellungnahmen auf Grundlage von DIN 4102 oder allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen bei nicht wesentlichen Abweichungen,
- Zustimmung im Einzelfall.

Die bauaufsichtlichen Nachweise sind vor Baubeginn einzuholen und zu dokumentieren.

#### 3.5.3 Wärme- und Feuchteschutz

Für Mobile Raumsysteme, an die Anforderungen hinsichtlich des Wärme- und Feuchteschutzes gestellt sind, ist der Nachweis auf Einhaltung der:

- DIN 4108 und der
- Verordnung über Energieeinsparung bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung EnEV)\*

zu erbringen.

Für die Berechnung ist die Nutzungsart des Gebäudes und deren Nutzungsdauer klar zu definieren. Die Ausführung muss mit diesen Nachweisen übereinstimmen. Die Dämmwerte sind dem Kunden für Gefach und Riegelwerk (Holz- bzw. Stahlrahmenwerk) getrennt auszuweisen.

#### 3.5.4 Luftdichtheit

Je nach Verwendungszweck und vertraglich geschuldeter Leistung gelten für die Luftdichtheit die Anforderungen der DIN 4108-7.

#### 3.5.5 Schallschutz

Für Bauteile, an die schalltechnische Anforderungen gestellt werden, sind die Anforderungen der DIN 4109 und gemäß der Landesbauordnungen einzuhalten. Der Nachweis über die Schalldämmung dieser Bauteile muss vorliegen. Werden erhöhte Anforderungen an den Schallschutz gestellt, muss dies vertraglich vereinbart werden.

Die Ausführung muss mit den Nachweisen übereinstimmen.

#### 3.5.6 Anforderungen an die Werkpläne

Grundlage für die Herstellung sind Ausführungspläne, Schnitte durch Bauteile, Detailpunkte und Übersichtspläne in dem erforderlichen Maßstab. Die Werkpläne müssen folgende Angaben enthalten:

- Fundamentplan mit der erforderlichen Angabe zu der Mindestfundamentierung, Tragfähigkeit des Untergrundes, Toleranz und zu den Auflagerpunkten,
- Vermassung der Bauprodukte und Bauteile,
- Bezeichnung der verwendeten Bauprodukte,
- Art und Größe der Schweißnähte bei Stahlkonstruktionen,
- Art, Größe und Abstände der Verbindungsmittel,
- bautechnische Anforderungen an das jeweilige Bauteil,
- Angaben zu Korrosionsschutz und Beschichtungstoffen.

\* Mit Ausnahme der § 12 und § 13 gilt diese Verordnung nicht für Gebäude, die dazu bestimmt sind, wiederholt aufgestellt und zerlegt zu werden, und provisorische Gebäude mit einer geplanten Nutzungsdauer von bis zu 2 Jahren.

§ 8 Anforderungen an kleine Gebäude und Gebäude aus Raumzellen

Werden bei zu errichteten Gebäuden die in der Anlage 3 genannten Werte der Wärmedurchgangskoeffizienten der Außenbauteile und die Anforderungen des Abschnittes 4 eingehalten, gelten die übrigen Anforderungen dieses Abschnittes als erfüllt. Satz 1 ist für eine Nutzungsdauer von höchstens fünf Jahren bestimmt und aus Raumzellen von jeweils bis zu 50 m<sup>2</sup> Nutzfläche zusammengesetzt sind.

### 3.6 Anforderungen an Bauprodukte (Baustoffe und Bauteile)

Die Ausführung der Raumeinheiten muss mit den unter Abschnitt 3.1 aufgeführten Unterlagen übereinstimmen.

Die verwendeten Bauprodukte (Baustoffe und Bauteile) müssen den jeweiligen technischen Baubestimmungen und den allgemein anerkannten Regeln der Technik, die für diese Bauprodukte maßgeblich sind, entsprechen (siehe Abschnitt 1.2).

Bauprodukte, an die Anforderungen im Sinne der Landesbauordnungen und dem Bauproduktengesetz<sup>1</sup> gestellt werden, dürfen nur verwendet werden, wenn sie den technischen Regeln für Bauprodukte nach den Bauregellisten entsprechen oder ein Verwendbarkeitsnachweis bei wesentlicher Abweichung von den technischen Regeln (allgemeine bauaufsichtliche Zulassung oder allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis) nach den Bauregellisten vorliegt. Nach Maßgabe der Bauregellisten müssen die Bauprodukte einer Zertifizierung und Überwachung unterliegen und nach den Übereinstimmungszeichenverordnungen (ÜZVO) der Länder mit dem Übereinstimmungszeichen (U-Zeichen) und nach dem Bauproduktengesetz mit dem CE-Zeichen gekennzeichnet sind.

Ausgenommen sind Bauprodukte nach Bauregelliste, Liste C.

Die Verwendung derartig gekennzeichnete Bauprodukte ist zu dokumentieren.

Bauprodukte dürfen nur verwendet werden, wenn sie mindestens der Baustoffklasse B2 nach DIN 4102-1 oder der Euroklasse E nach EN 13501-1 entsprechen.

Werden weitergehende Anforderungen in technischen Baubestimmungen, allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen, allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen oder einer Zustimmung im Einzelfall gestellt, so sind diese Anforderungen maßgebend.

### 3.7 Umweltschutz

Jeder Gütezeichenbenutzer benennt einen Mitarbeiter (Betriebsbeauftragter für Abfall), der für die Belange des Umweltschutzes verantwortlich zeichnet und der mit der Umsetzung der Anforderungen nach dem Kreislaufwirtschafts-/Abfallgesetz befasst ist. Die Entsorgung der Reste und Abfälle muss gemäß dem jeweiligen Abfallkonzept erfolgen.

Regelmäßige Weiterbildungsmaßnahmen sind nachzuweisen.

### 3.8 Personelle Anforderungen

Das Unternehmen muss eine qualifizierte Führungskraft benennen. Ist dies nicht der Unternehmensinhaber, so muss diese Person im festen Anstellungsverhältnis zum Unternehmen stehen. Die qualifizierte Führungskraft muss nachweislich über Kenntnisse und Erfahrung in der Herstellung von Raumeinheiten verfügen. Qualifizierte Führungskräfte sind z.B. Bauingenieure, Bautechniker und Meister\*.

Für die Ausführung von tragenden Schweißverbindungen ist ein Herstellernachweis zum Schweißen entsprechend DIN 18800-7 erforderlich. Die Schweißaufsicht ist von der im Herstellernachweis benannten Person durchzuführen.

Die Elektroinstallation ist von einem Elektriker auszuführen.

### 3.9 Betriebliche Anforderungen

#### 3.9.1 Anforderungen an die funktionelle Ausstattung des Betriebes

Um die fachgerechte Herstellung sicherzustellen, müssen die folgenden Einrichtungen vorhanden sein:

- Fertigungsstätte mit Maschinen, Geräten und Vorrichtungen zur fachgerechten Herstellung,
- Räumlichkeiten zur Lagerung von Bauprodukten, Baustoffen und Bauteilen,
- Geräte und Einrichtungen zur Durchführung und Dokumentation der Eigenüberwachung und Werkseigenen Produktionskontrolle (WEP).

#### 3.9.2 Anforderungen an organisatorische Maßnahmen (Bestellung, Wareneingangskontrolle, Regelwerke)

In der Bestellung müssen die produktspezifischen Eigenschaften der bestellten Baustoffe und Bauteile enthalten sein, soweit diese zur Sicherstellung der geforderten Produkteigenschaften erforderlich sind. Bei Bauprodukten im Sinne der Landesbauordnungen sind dies:

- Übereinstimmungszeichen / CE-Zeichen,
- maßgebende technische Regeln gemäß Abschnitt 1.2,
- Produkteigenschaften gemäß der technischen Regeln gemäß Abschnitt 1.2.

Die Wareneingangskontrolle ist entsprechend Abschnitt 4.3.2 sicherzustellen. Für die Durchführung ist eine verantwortliche Fachkraft zu benennen.

Es ist eine werkseigene Produktionskontrolle (WEP), Wareneingangskontrolle und Eigenüberwachung der Herstellung der Raumeinheiten durchzuführen, die die Einhaltung der Güte- und Prüfbestimmungen sicherstellt und dokumentiert.

## 4 Überwachung

### 4.1 Allgemeines

Die Überwachung gliedert sich in:

- Erstprüfung,
- Werkseigene Produktionskontrolle WPK (Eigenüberwachung),
- Fremdüberwachung,
- Wiederholungsprüfung.

Mit der Durchführung der Fremdüberwachung werden von der Gütegemeinschaft geeignete Sachverständige bzw. bauordnungsrechtlich anerkannte Überwachungsstellen, im Nachfolgenden kurz Fremdüberwacher genannt, beauftragt.

### 4.2 Erstprüfung

Das Bestehen der Erstprüfung ist Voraussetzung zur Erteilung des Gütezeichens Mobile Raumsysteme.

\* ) oder als gleichwertig anzuerkennende Qualifikationsnachweise



Die Erstprüfung dient der Feststellung, ob die in den Güte- und Prüfbestimmungen genannten Voraussetzungen für die ordnungsgemäße Herstellung von Mobliern Raumsystemen einschließlich der Werkseigenen Produktionskontrolle und Eigenüberwachung gegeben sind.

Bei der Erstprüfung werden Details zur Durchführung der Werkseigenen Produktionskontrolle festgelegt.

### 4.3 Werkseigene Produktionskontrolle WEP (Eigenüberwachung)

#### 4.3.1 Allgemeines

Jeder Gütezeichenbenutzer hat die zur Einhaltung der Güte- und Prüfbestimmungen notwendige Werkseigene Produktionskontrolle (WEP) durchzuführen. Für die einzelnen Tätigkeiten im Rahmen der WEP sind Arbeitsanweisungen zu erstellen und umzusetzen. Über die WEP sind sorgfältige Aufzeichnungen zu erstellen und mindestens sieben Jahre aufzubewahren. Die Werkseigene Produktionskontrolle (WEP) gliedert sich in

- Wareneingangskontrolle und
- kontinuierliche Überwachung der Produktion.

#### 4.3.2 Wareneingangskontrolle

Bei der Wareneingangskontrolle der Bauprodukte und Bauteile sind der Lieferschein und die Übereinstimmungskennzeichnung (Ü-Zeichen)/CE-Kennzeichnung zu kontrollieren und die Produkte auf offensichtlich erkennbare Beschädigungen zu überprüfen. Die Dokumentation ist auf Grundlage der Güte- und Prüfbestimmungen durch den Gütezeichenbenutzer regelmäßig durchzuführen und wegen der Rückverfolgbarkeit der verwendeten Bauprodukte mindestens sieben Jahre aufzubewahren.

Die Wareneingangskontrolle hat nach den Anforderungen der Gütegemeinschaft zu erfolgen.

Folgende Punkte sind einzuhalten:

- Vergleich des Bestellscheins mit dem Lieferschein,
- Überprüfung der angelieferten Ware auf:
- Übereinstimmung mit dem Lieferschein,
- auf Mängel und Beschädigungen überprüfen,
- Abmessungen, Stückzahl,
- bei Bauprodukten Übereinstimmungskennzeichnung/CE-Kennzeichnung (Ü/CE-Zeichen mit den erforderlichen Angaben),
- Erfüllung der Anforderungen für den Verwendungszweck,
- ggf. interne Kennzeichnung der angelieferten Bauprodukte.

Mängel, Beschädigungen und Nichtübereinstimmungen mit der Bestellung und dem Lieferschein sind auf dem Lieferschein zu vermerken und müssen vom Überbringer der Ware gekennzeichnet werden.

Für die Aufzeichnungen sind die jeweils gültigen von der Gütegemeinschaft herausgegebenen Formulare (Bauteildatenblätter) zu verwenden oder eine inhaltlich gleichwertige, betrieblich erstellte Dokumentation vorzunehmen. Die Aufzeichnungen der Werkseigenen Produktionskontrolle WEP sind bei der Fremdüberwachung vorzulegen.

#### 4.3.3 Überwachung der laufenden Ausführung

Im Rahmen der kontinuierlichen Eigenüberwachung der Erstellung der Raumeinheiten sind folgende Prüfungen durchzuführen und zu dokumentieren:

- Prüfung der Ausführungsunterlagen auf Vollständigkeit,
- Kontrolle der Ausführung der Schweißnähte,
- Überprüfung der Übereinstimmung der verwendeten Bauprodukte mit den Ausführungsunterlagen z.B. hinsichtlich der Dimensionen/Abmessungen, Materialeigenschaften, Verbindungsmittel- und deren Abstände,
- Prüfung der fertig gestellten Raumeinheiten auf Übereinstimmung mit den Ausführungsunterlagen sowie hinsichtlich Abmessungen, Schichtaufbau Statik und Geometrie etc.

Die Ergebnisse der Eigenüberwachung der Ausführung sind in Form einer Fehlerdokumentation aufzuzeichnen und auszuwerten. Neben der täglichen Kontrolle wird einmal wöchentlich die Eigenüberwachung schriftlich dokumentiert.

Die Aufzeichnungen der Eigenüberwachung sind bei der Fremdüberwachung unaufgefordert vorzulegen.

### 4.4 Fremdüberwachung

#### 4.4.1 Allgemeines

Mit den Aufgaben der Fremdüberwachung wird ein von der Gütegemeinschaft benannter, fachlich geeigneter Fremdüberwacher beauftragt.

Die Fremdüberwachung hat mindestens einmal im Jahr zu erfolgen und wird stichprobenartig durchgeführt.

Kontrolliert werden die Planungsunterlagen, die Ausführung der Raumeinheiten sowie die Aufzeichnungen der Eigenüberwachung und die Übergabeprotokolle (siehe Anlage).

Die Überwachungskriterien sind den vorstehenden Güte- und Prüfbestimmungen zu entnehmen.

Die Überwachungen können zusammen mit ggf. erforderlichen bauaufsichtlich geforderten Überwachungen durchgeführt werden.

#### 4.4.2 Durchführung der Fremdüberwachung

Bei der Fremdüberwachung sind stichprobenartig zu überprüfen:

- die Übereinstimmung der zum Zeitpunkt der Überwachung hergestellten Mobliern Raumsysteme mit dem Vertrag, den statischen Berechnungen, den Konstruktionsplänen und den bauphysikalischen Nachweisen, besonders hinsichtlich der Verwendbarkeit der Baustoffe und Bauprodukte für den jeweiligen Verwendungszweck,
- die Aufzeichnungen der Werkseigenen Produktionskontrolle und Eigenüberwachung,
- Lager- und Produktionsstätten sowie deren Einrichtung

#### 4.4.3 Wiederholungsprüfung

Werden im Rahmen von Abschnitt 4.4.2 vom Fremdüberwacher in der Gütesicherung des Gütezeichenbenutzers Mängel festgestellt, kann der Güteausschuss der Gütegemeinschaft

## Güte- und Prüfbestimmungen

eine Wiederholungsprüfung vorschreiben. Der Inhalt, der Umfang und der Zeitpunkt der Wiederholungsprüfung werden vom Güteausschuss festgelegt.

Wird die Wiederholungsprüfung wiederum nicht bestanden, so gilt die Fremdüberwachung als insgesamt nicht bestanden. Das weitere Vorgehen regelt sich dann nach den Durchführungsbestimmungen für die Verleihung und Führung des Gütezeichens.

### 4.4.4 Aufzeichnungen

Über das Ergebnis der Fremdüberwachung wird vom Fremdüberwacher ein Bericht entsprechend den Vorgaben der Gütegemeinschaft ausgestellt. Der Antragsteller bzw. der Gütezeichenbenutzer und die Gütegemeinschaft erhalten je eine Ausfertigung des Berichtes.

### 4.4.5 Prüf- und Überwachungskosten

Die Kosten für die Erstprüfung, die Fremdüberwachung und die Wiederholungsprüfung sind vom Antragsteller/Gütezeichenbenutzer zu tragen und werden vom Fremdüberwacher dem Antragsteller/Gütezeichenbenutzer in Rechnung gestellt.

## 5 Kennzeichnung

Mobile Raumsysteme, die diesen Güte- und Prüfbestimmungen entsprechen, können mit dem RAL Gütezeichen gekennzeichnet

net werden, sobald dem Betrieb das Gütezeichen nach bestandener Erstprüfung verliehen worden ist.



Für die Verleihung und Führung des Gütezeichens gelten ausschließlich die Durchführungsbestimmungen der Bundes-Gütegemeinschaft Montagebau und Fertighäuser e.V. für das Gütezeichen Mobile Raumsysteme.

## 6 Änderungen

Änderungen dieser Güte- und Prüfbestimmungen, auch redaktioneller Art, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der vorherigen Zustimmung von RAL. Sie werden mit angemessener Frist nach Bekanntgabe an die Gütezeichenbenutzer durch den Vorstand der Bundes-Gütegemeinschaft in Kraft gesetzt.

## Anlagen:

Prüfprotokolle

- Übergabe
- Rückgabe
- Überwachungsbericht
- Bauteildatenblätter

Die Prüfprotokolle sind verbindliche Vorgaben der Bundesgütegemeinschaft zur Dokumentation der laufenden Prüfungen und Überwachungen und können in jeweils aktueller Fassung von der Bundesgütegemeinschaft bezogen werden.

# Übergabeprotokoll

|                           |  |
|---------------------------|--|
| <b>Auftrag</b>            |  |
| <b>Auftrags-Nr.</b>       |  |
| <b>Container-Nr.</b>      |  |
| <b>Bauteil / Bauteile</b> |  |
| <b>Zeichnungs-Nr.</b>     |  |

## 1. Bauteile

ja                      nein

|   |                          |                          |
|---|--------------------------|--------------------------|
| <b>1.1 Außenwand Bekleidung (Beplankung) außen</b>                            | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Bemerkungen:  |                          |                          |
| <b>1.2 Außenwand Bekleidung (Beplankung) innen</b>                            | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Bemerkungen:  |                          |                          |
| <b>1.3 Dacheindeckung</b>   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Bemerkungen:  |                          |                          |
| <b>1.4 Deckenbekleidung</b>   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Bemerkungen:  |                          |                          |
| <b>1.5 Innenwände</b>   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Bemerkungen:  |                          |                          |
| <b>1.6 Fenster, Rollläden, Raffstore, Türen auf Beschädigung und Funktion</b> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Fenster o.k.  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Rollläden o.k.  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Raffstore o.k.  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Türen o.k.  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Bemerkungen:  |                          |                          |

## 2. Raumzelle bzgl.

|                                    |                          |                          |
|------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Bohrungen f. Attika und Dachhalter | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Verschraubungsmöglichkeit          | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Transportverbände                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Wand – und Deckendurchbrüche       | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

### 3. Innenausbau

ja                      nein

|                           |                          |                          |
|---------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Innenausbau gemäß Auftrag | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Bemerkungen:              |                          |                          |

### 4. Heizung

|                               |                          |                          |
|-------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Durchbrüche Heizung vorhanden | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Gasprüfprotokoll              | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Bemerkungen:                  |                          |                          |

### 5. Sanitär

|                       |                          |                          |
|-----------------------|--------------------------|--------------------------|
| Durchbrüche vorhanden | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Einbauteile vorhanden | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Bemerkungen:          |                          |                          |

### 6. Elektroinstallation

|                       |                          |                          |
|-----------------------|--------------------------|--------------------------|
| Durchbrüche vorhanden | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Einbauteile vorhanden | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Bemerkungen:          |                          |                          |

### 7. Sonstige Einbauten

|                   |                          |                          |
|-------------------|--------------------------|--------------------------|
| Vordach vorhanden | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Attika            | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Treppe            | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Rampe             | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| _____             | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| _____             | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Bemerkungen:      |                          |                          |

# Rückgabeprotokoll

|                           |  |
|---------------------------|--|
| <b>Auftrag</b>            |  |
| <b>Auftrags-Nr.</b>       |  |
| <b>Container-Nr.</b>      |  |
| <b>Bauteil / Bauteile</b> |  |
| <b>Zeichnungs-Nr.</b>     |  |

## 1. Bauteile

ja

nein

|                   |                          |                          |
|-------------------|--------------------------|--------------------------|
| <b>1.1 Statik</b> |                          |                          |
| Grundkonstruktion | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Schweißnähte      | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Bemerkungen:      |                          |                          |

|  |                          |                          |
|--|--------------------------|--------------------------|
| <b>1.2 Außenwand Bekleidung (Beplankung) außen</b> |                          |                          |
| sichtbare Beschädigung                             | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Befestigung  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Bemerkungen:                                       |                          |                          |

|  |                          |                          |
|--|--------------------------|--------------------------|
| <b>1.3 Außenwand Bekleidung (Beplankung) innen</b> |                          |                          |
| sichtbare Beschädigung                             | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Befestigung  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Bemerkungen:                                       |                          |                          |

|                           |                          |                          |
|---------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <b>1.4 Dacheindeckung</b> |                          |                          |
| Dichtheit                 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Sichtbare Beschädigung    | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Befestigung o.k.          | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Bemerkungen:              |                          |                          |

|                             |                          |                          |
|-----------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <b>1.5 Deckenbekleidung</b> |                          |                          |
| Sichtbare Beschädigung      | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Befestigung o.k.            | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Bemerkungen:                |                          |                          |

|   |                          |                          |
|---|--------------------------|--------------------------|
| <b>1.6 Innenwände</b>                             |                          |                          |
| Sichtbare Beschädigung                            | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Befestigung untereinander bzw. mit Außenwand o.k. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Befestigung der Beplankung                        | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Bemerkungen:                                      |                          |                          |

| <b>1.7 Fenster, Rollläden, Raffstore, Türen auf Beschädigung und Funktion</b> |                          |                          |
|---|--------------------------|--------------------------|
| Fenster o.k.  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Rollläden   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Raffstore o.k.  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Türen o.k.  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Bemerkungen:  |                          |                          |

**2. Innenausbau**      ja      nein

|                       |                          |                          |
|-----------------------|--------------------------|--------------------------|
| Spachtelarbeiten o.k. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Malerarbeiten o.k.    | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Verkleidungen o.k.    | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Bodenbeläge o.k.      | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Durchbrüche o.k.      | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Bemerkungen:          |                          |                          |

**3. Heizung**

|                |                          |                          |
|----------------|--------------------------|--------------------------|
| Anlage o.k.    | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Leitungen o.k. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Bemerkungen:   |                          |                          |

**4. Sanitärinstallation**

|                   |                          |                          |
|-------------------|--------------------------|--------------------------|
| Ausstattung o.k.  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Installation o.k. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Bemerkungen:      |                          |                          |

**5. Elektroinstallation**

|                            |                          |                          |
|----------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Anlage o.k.                | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Steckdosen / Schalter o.k. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Bemerkungen:               |                          |                          |

**6. Grundreinigung**           

**7. Sonstige Einbauten**

|              |                          |                          |
|--------------|--------------------------|--------------------------|
| _____        | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| _____        | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Bemerkungen: |                          |                          |

## **Überwachungsbericht** **der Fremdüberwachung der Werksfertigung von Mobilien** **Raumsystemen mit tragenden Stahlrahmen**

Zertifizierungs- und Überwachungsstelle: **Bundes-Gütegemeinschaft Montagebau und Fertighäuser e.V. (BMF)**  
Flutgraben 2, 53604 Bad Honnef, Postfach 13 80, 53583 Bad Honnef  
Telefon (0 22 24) 93 77-0, Telefax (0 22 24) 93 77-77

des Werkes: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Land-PLZ Ort: \_\_\_\_\_

Werksüberwachung im  1./  2.Halbjahr: am: \_\_\_\_\_ lfd. Nr: \_\_\_\_\_

für die werkseigene Produktionskontrolle verantwortlich:

im Beisein von:

### **RAL-Gütesicherung**

RAL-Güteüberwachung von weitestgehend vorgefertigten Mobilien mit dreidimensionalen Stahltragwerken mit Flächenbauteilen aus beidseitig bekleideten oder beplankten Wand-, Boden-, Decken- und Dachflächen entsprechend der Gütesicherung Mobile Raumsysteme, RAL-GZ 619:



## 1. Bautechnische Nachweise

### 1.1 Bauvorhaben:

Die Prüfung, inwieweit geeignete Unterlagen für die statische und bauphysikalische Bemessung der im Werk hergestellten Bauteile vorliegen, erfolgt anhand des nachfolgend genannten, zur Zeit in Produktion befindlichen Objekts sowie vorliegender Standardnachweise.

Bauherr: \_\_\_\_\_

Kommissions-Nr.: \_\_\_\_\_

Bauort: \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_

### 1.2 Art der Baumaßnahme

Gewerblicher Objektbau       Büro       Öffentliches Gebäude

Wohnungsbau       Umbau

Standzeit \_\_\_\_\_

### 1.3 Standsicherheitsnachweise:

Prüfstatiker: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Aufsteller: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

### 1.4 Nachweis nach Energieeinsparverordnung

Der Nachweis für das zuvor genannte Objekt wurde eingesehen.

Aufsteller: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

### 1.5 Nachweis des Brandschutzes

Der Nachweis für das zuvor genannte Objekt wurde eingesehen.

Aufsteller: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

### 1.6 Nachweis des Schallschutzes

Der Nachweis für das zuvor genannte Objekt wurde eingesehen.

Aufsteller: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

### 1.7 Für das unter zuvor genannte Objekt liegt eine vollständige Ausführungsplanung, die sämtliche im Leistungsumfang enthaltene Gewerke umfasst, vor.

ja       nein

### 1.8 Luftdichtheit

#### 1.8.1 Je nach Verwendungszweck ist die luftdichte Ausführung der Gebäudehülle möglich:

ja       nein

**Anlage 3 zu den Güte- und Prüfbestimmungen**

1.8.2 Dokumentation vorliegender Luftdichtheitsmessungen je nach Verwendungszweck

Eine fortlaufend geführte tabellarische Dokumentation der Luftdichtheitsmessungen mindestens mit Angaben zu Bauvorhaben, Bauort, Tag der Messung, Messstelle und Messergebnisse aus Überdruckmessung und Unterdruckmessung wurde vorgelegt:

ja                       nein

1.9 Eignungsnachweis zum Schweißen entsprechend DIN 18 800-7:

Art: \_\_\_\_\_ Gültig bis: \_\_\_\_\_

Ausgestellt von: \_\_\_\_\_

Für die Schweißung verantwortlich: \_\_\_\_\_

Schweißerprüfungen gültig bis: \_\_\_\_\_

Art: \_\_\_\_\_ Gültig bis: \_\_\_\_\_

Ausgestellt von: \_\_\_\_\_

Für die Schweißung verantwortlich: \_\_\_\_\_

Schweißerprüfungen gültig bis: \_\_\_\_\_

1.10 Sonstige eingesehene Unterlagen:

\_\_\_\_\_

1.11  Beanstandungen/  Bemerkungen

\_\_\_\_\_

**2. Verarbeitung und Konstruktion**

Es wurden die Bauteildatenblätter eingesehen.

2.1 Außenwände

2.1.1 Die Ausführung der Außenwandelemente stimmt mit den Bauteildatenblättern überein:

ja                       nein

2.1.2  Beanstandungen/  Bemerkungen

\_\_\_\_\_

2.2 Innenwände

2.2.1 Die Ausführung der Innenwandelemente stimmt mit den Bauteildatenblättern überein:

ja                       nein

2.2.2  Beanstandungen/  Bemerkungen

\_\_\_\_\_

2.3 Bodenelemente

2.3.1 Die Ausführung der Bodenelemente stimmt mit dem Bauteildatenblättern überein:

ja                       nein

2.3.2  Beanstandungen/  Bemerkungen

\_\_\_\_\_

2.4 Deckenelemente

2.4.1 Die Ausführung der Deckenelemente stimmt mit dem Bauteildatenblättern überein:

ja  nein

2.4.2  Beanstandungen/  Bemerkungen

2.5 Dachelemente:

2.5.1 Die Ausführung der Dachelemente stimmt mit den Bauteildatenblättern überein:

ja  nein

2.5.2  Beanstandungen/  Bemerkungen

### 3. Werkstoffe

3.1 Tab. Verwendete Werkstoffe, Art und Kennzeichnung

| Material | Dicke<br>[mm] | Übereinstimmungskennzeichnung / Zulassung / Materialangaben<br>(WLG, sd-Wert, Holzwerkstoffklasse etc.) |
|----------|---------------|---|
|          |               |   |
|          |               |   |
|          |               |   |
|          |               |   |
|          |               |   |
|          |               |   |
|          |               |   |
|          |               |   |
|          |               |   |
|          |               |   |
|          |               |   |
|          |               |   |
|          |               |   |
|          |               |   |
|          |               |   |
|          |               |   |
|          |               |   |
|          |               |   |

3.2 Lagerung

3.3  Beanstandungen/  Bemerkungen

### 4. Aufzeichnungen der Eigenüberwachung:

4.1 Protokolle der werkseigenen Produktionskontrolle sind richtig und vollständig geführt:

Werkstoffe:  ja  nein  
 Herstellung der Module:  ja  nein

### Anlage 3 zu den Güte- und Prüfbestimmungen

4.2 Protokolle der Eigenüberwachung der Bauvorhaben sowie die Dokumentation sind richtig und vollständig geführt:

|                                 |                             |                               |
|---------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|
| Funktionsfähigkeit Haustechnik: | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Sanitär:                        | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Elektroinstallation:            | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Abnahmeprotokoll:               | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Revisionsunterlagen:            | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

4.3  Beanstandungen/  Bemerkungen

---

## 5. Personelle Anforderungen

5.1 Umweltschutz

Mitarbeiter der für die Belange des Umweltschutzes benannt ist:

Name \_\_\_\_\_

5.2 Personelle Ausstattung:

Qualifizierte Führungskraft:

Name \_\_\_\_\_

Qualifizierte Fachkraft:

Name \_\_\_\_\_

Verantwortlicher für die Werkseigene Produktionskontrolle:

Name \_\_\_\_\_

5.3  Beanstandungen/  Bemerkungen

---

## 6. Betriebliche Ausstattung

6.1 Die Ausstattung des Betriebes ist für die Fachgerechte Herstellung von Mobilien Raumsystemen geeignet:

ja  nein

6.2  Beanstandungen/  Bemerkungen

---

## 7. Kennzeichnung der Bauteile

7.1 Die Bauteile für das jeweilige Bauvorhaben sind mit dem RAL-Gütezeichen Mobile Raumsysteme gekennzeichnet:

Kennzeichnung an den Elementen:  ja  nein

7.2  Beanstandungen/  Bemerkungen

---

## 8. Ergebnis der Überwachung zur RAL-Gütesicherung

8.1 Kurze Zusammenfassung der Ergebnisse:

---

8.2 Stellungnahme zur Abstellung vorgefundener Mängel:

---

8.3 Die Verleihung / Fortführung des RAL-Gütezeichens wird empfohlen:

ja                       nein

Bad Honnef,

---

Überwacher

---

Leiter Überwachungs- und Zertifizierungsstelle

### Z-Schreiben:

an: \_\_\_\_\_

Stellungnahme anfordern laut Überwachungsbericht

Fristsetzung bis zum: \_\_\_\_\_

### Z-Bericht: entfällt

**Rechnung:**                      BMF-Werksüberwachung

### Verteiler und Ablage:

#### Rechnung:

|           |                  |            |
|-----------|------------------|------------|
| Original: | Firma            |            |
| 1. Kopie: | BMF-Firmenordner | Rechnungen |
| 2. Kopie: | Buchhaltung      |            |

### BMF-Überwachungsberichte, Zertifizierungsschreiben und Zertifizierungsbericht

|                  |                  |  |
|------------------|------------------|--|
| Original:        | Firma            |  |
| 1. und 2. Kopie: | BMF-Firmenordner | Überwachungsberichte (1x für nächste Überw.) |

### To do:

# Bauteildatenblätter

## Bauteilaufbauten Gütezeichen Mobile Raumsysteme

|   |   |              |                   |  |
|---|---|--------------|-------------------|--|
| <b>Bauvorhaben:</b>   |   |              |                   |  |
| <b>Bauteil:</b> Aussenwand, Innenwand, Dach, Decke                      |   |              |                   |  |
| <b>Konstruktionszeichnung</b>   | <b>Bauphysikalische Kenndaten</b>   |              |                   | <b>WEP</b>   |
|   | <u>Wärmeschutz:</u><br>U [W/m²K] =<br>Nachweis:                                       |              |                   | <input type="checkbox"/>                             |
|   | <u>Brandschutzklassifizierung:</u><br>F<br>Nachweis:                                  |              |                   | <input type="checkbox"/>                             |
|   | <u>Schallschutz:</u><br>R <sub>w</sub> [dB] =<br>L <sub>n,W</sub> [dB] =<br>Nachweis: |              |                   | <input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/> |
| <b>WEP Planung:</b> Die Konstruktion stimmt mit den Nachweisen überein. |   |              |                   |  |
| Datum: _____ Unterschrift: _____  |   |              |                   |  |
| <b>Konstruktionsaufbau: (von _____ nach _____ )</b>                     |   |              |                   | <b>WEP</b>   |
| Bauprodukt  | Eigenschaften   | Dimension    | Abstand / Achsmaß |  |
| 1.  |   |              |                   | <input type="checkbox"/>                             |
| 2.  |   |              |                   | <input type="checkbox"/>                             |
| 3.  |   |              |                   | <input type="checkbox"/>                             |
| 4.  |   |              |                   | <input type="checkbox"/>                             |
| 5.  |   |              |                   | <input type="checkbox"/>                             |
| 6.  |   |              |                   | <input type="checkbox"/>                             |
| 7.  |   |              |                   | <input type="checkbox"/>                             |
| <b>Befestigungsmittel:</b>  |   |              |                   |  |
| Art / Dimension [mm]  |   | Abstand [mm] |                   |  |
|   |   |              |                   |  |
| WEP Herstellung:  |   |              |                   |  |
| Datum: _____ Unterschrift: _____  |   |              |                   |  |

# Stahlrahmenaufbau Gütezeichen Mobile Raumsysteme

|  |  |               |  |  |
|--|--|---------------|--|--|
| <b>Bauvorhaben:</b>  |  |               |  |  |
| <b>Stahlrahmen:</b>  |  |               |  |  |
| <b>Konstruktionszeichnung</b>  | <b>Bauteil</b>                                       | <b>Profil</b> | <b>WEP</b>   |  |
|  | Eckstiel<br>unterer Riegel<br>oberer Riegel<br>.etc. |               | <input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/> |  |
| <b>Schweißnähte</b>  |  |               |  |  |
| Bauteil A  | an   | Bauteil B     | Nahtart  | Nahtdicke  |
|  |  |               |  | <input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/> |
| <b>Anschlagpunkte Transport</b>  |  |               |  |  |
|  |  |               |  | <input type="checkbox"/>   |
| Korrosionsschutz der Stahlkonstruktion:<br>Expositionsklasse, Beschichtung, Verwendbarkeitsnachweis, Beschichter |  |               |  |  |
| <b>WEP Herstellung:</b>  |  |               |  |  |
| Datum:   |  | Unterschrift: |  |  |

## Bauteildurchdringungen Gütezeichen Mobile Raumsysteme

|   |   |                          |
|---|---|--------------------------|
| <b>Bauvorhaben:</b>   |   |                          |
| <b>Durchdringung / Durchbruch:</b> Kamin, Entlüftung, ...   |   |                          |
| <b>Konstruktionszeichnung</b>   | <b>Bauphysikalische Kenndaten</b>                                     | <b>WEP</b>               |
|   | <u>Brandschutzklassifizierung:</u><br>F<br>Nachweis:                  | <input type="checkbox"/> |
|   | <u>Schallschutz:</u><br>$R_w$ [dB] =<br>$L_{n,W}$ [dB] =<br>Nachweis: | <input type="checkbox"/> |
|   |   | <input type="checkbox"/> |
|   |   | <input type="checkbox"/> |
| <b>WEP Planung:</b> Die Konstruktion stimmt mit den Nachweisen überein.<br>Datum: _____ Unterschrift: _____           |   |                          |
| <b>WEP Herstellung:</b> Die Ausführung stimmt mit dem Konstruktionsdetail überein<br>Datum: _____ Unterschrift: _____ |   |                          |

## Bauteileinbauten Gütezeichen Mobile Raumsysteme

|   |  |                          |
|---|--|--------------------------|
| <b>Bauvorhaben:</b>   |  |                          |
| <b>Einbauten:</b> Türen / Fenster etc.  |  |                          |
| <b>Konstruktionszeichnung</b>   | <b>Bauphysikalische Kenndaten</b>  | <b>WEP</b>               |
|   | <u>Wärmeschutz:</u><br>$U_w$ [W/m <sup>2</sup> K] =<br>$U_G$ [W/m <sup>2</sup> K] =<br>Nachweis: | <input type="checkbox"/> |
|   | <u>Brandschutzklassifizierung:</u><br>F<br>Nachweis:   | <input type="checkbox"/> |
|   | <u>Schallschutz:</u><br>$R_w$ [dB] =<br>$L_{n,W}$ [dB] =<br>Nachweis:                            | <input type="checkbox"/> |
|   |  | <input type="checkbox"/> |
| <b>WEP Planung:</b> Die Konstruktion stimmt mit den Nachweisen überein.<br>Datum: _____ Unterschrift: _____           |  |                          |
| <b>WEP Herstellung:</b> Die Ausführung stimmt mit dem Konstruktionsdetail überein<br>Datum: _____ Unterschrift: _____ |  |                          |



## Bauteilanschlüsse Gütezeichen Mobile Raumsysteme

|  |            |
|--|------------|
| <b>Bauvorhaben:</b>  |            |
| <b>Bauteilanschluss:</b>   |            |
| <b>Konstruktionszeichnung</b>  | <b>WEP</b> |
| <p><b>WEP Planung:</b> Die Konstruktion stimmt mit den statischen Nachweisen überein.<br/> Datum:                                  Unterschrift:</p> <p><b>WEP Herstellung:</b> Die Ausführung stimmt mit dem Konstruktionsdetail überein<br/> Datum:                                  Unterschrift:</p> |            |

|  |            |
|--|------------|
| <b>Bauvorhaben:</b>  |            |
| <b>Bauteilanschluss:</b>   |            |
| <b>Konstruktionszeichnung</b>  | <b>WEP</b> |
| <p><b>WEP Planung:</b> Die Konstruktion stimmt mit den statischen Nachweisen überein.<br/> Datum:                                  Unterschrift:</p> <p><b>WEP Herstellung:</b> Die Ausführung stimmt mit dem Konstruktionsdetail überein<br/> Datum:                                  Unterschrift:</p> |            |



# Durchführungsbestimmungen für die Verleihung und Führung des Gütezeichens Mobile Raumsysteme

## 1 Gütegrundlage

Die Gütegrundlage für das Gütezeichen besteht aus den Güte- und Prüfbestimmungen für Mobile Raumsysteme.

## 2 Verleihung des Gütezeichens

**2.1** Die Bundesgütegemeinschaft Montagebau und Fertighäuser e.V. (BMF) verleiht an Hersteller von Mobilien Raumsystemen auf Antrag, das Recht das Gütezeichen Mobile Raumsysteme zu führen. Die Bundesgütegemeinschaft ist Träger des Gütezeichens.

**2.2** Der Antrag ist schriftlich an die Geschäftsstelle der Bundesgütegemeinschaft zu richten. Dem Antrag ist ein rechtsverbindlich unterzeichneter Verpflichtungsschein (Muster 1) beizufügen.

**2.3** Der Antrag wird vom Güteausschuss geprüft. Der Güteausschuss oder ein Beauftragter der Bundesgütegemeinschaft prüft die Produkte des Antragstellers gemäß den Güte- und Prüfbestimmungen. Er kann den Betrieb und die Baustellen des Antragstellers besichtigen und die in den Güte- und Prüfbestimmungen erwähnten Unterlagen anfordern und einsehen. Über das Überwachungsergebnis stellt er einen Bericht aus, den er dem Antragsteller und der Bundesgütegemeinschaft zustellt. Der Güteausschuss beauftragt für die Durchführung der Fremdüberwachung geeignete Sachverständige bzw. Überwachungsstellen. Der mit der Überwachung Beauftragte hat sich vor Beginn seiner Überwachung zu legitimieren. Die Überwachungskosten trägt der Antragsteller.

**2.4** Fällt die Überwachung positiv aus, verleiht die Bundesgütegemeinschaft dem Antragsteller auf Vorschlag des Güteausschusses das Gütezeichen. Fällt die Prüfung negativ aus, stellt der Güteausschuss den Antrag zurück bis, mit Zustimmung des Antragstellers, eine Wiederholungsprüfung erfolgte. Die Zurückstellung ist schriftlich zu begründen.

**2.5** Die Verleihung des Gütezeichens wird beurkundet (Muster 2).

## 3 Benutzung des Gütezeichens

**3.1** Gütezeichenbenutzer dürfen das Gütezeichen nur für Produkte verwenden, die den Güte- und Prüfbestimmungen entsprechen.

**3.2** Die Bundesgütegemeinschaft ist allein berechtigt, Kennzeichnungsmittel des Gütezeichens (Metallprägung, Prägestempel, Druckstock, Plomben, Siegelmarken, Gummistempel, Digitale Vorlagen u. ä.) herstellen zu lassen und an die Gütezeichenbenutzer auszugeben oder ausgeben zu lassen, diese einzuziehen und die Verwendungsart näher festzulegen.

**3.3** Der Vorstand kann für den Gebrauch des Gütezeichens in der Werbung und in der Gemeinschaftswerbung besondere

re Vorschriften erlassen, um die Lauterkeit des Wettbewerbs zu wahren und Gütezeichenmissbrauch zu verhüten. Die Einzelwerbung darf dadurch nicht behindert werden. Für sie gilt die gleiche Maxime der Lauterkeit des Wettbewerbes.

**3.4** Ist das Gütezeichenbenutzungsrecht rechtskräftig entzogen worden, sind die Verleihungsurkunde und alle Kennzeichnungsmittel des Gütezeichens zurückzugeben; ein Anspruch auf Rückerstattung besteht nicht. Das gleiche gilt, wenn das Recht zur Benutzung des Gütezeichens auf andere Weise erloschen ist.

## 4 Überwachung

**4.1** Die Bundesgütegemeinschaft ist berechtigt und verpflichtet, die Benutzung des Gütezeichens und die Einhaltung der Güte- und Prüfbestimmungen zu überwachen. Die Kontinuität der Überwachung ist RAL durch einen Überwachungsvertrag mit einer Überwachungsstelle oder einem Prüfbeauftragten nachzuweisen.

**4.2** Der Gütezeichenbenutzer hat selbst dafür zu sorgen, dass er die Güte- und Prüfbestimmungen einhält. Ihm wird eine laufende Eigenüberwachung seiner gütegesicherten Produkte zur Pflicht gemacht. Er hat die betriebliche Eigenüberwachung sorgfältig aufzuzeichnen. Der Güteausschuss oder dessen Beauftragte können jederzeit die Aufzeichnungen einsehen. Der Gütezeichenbenutzer unterwirft seine gütegesicherten Produkte den Überwachungen durch den Güteausschuss oder dessen Beauftragten in Umfang und Häufigkeit entsprechend den Forderungen der Güte- und Prüfbestimmungen. Überwacher können jederzeit das Werk oder eine aktuelle Baustelle des Gütezeichenbenutzers besichtigen und Überwachungen gemäß der Güte- und Prüfbestimmungen durchführen. Die Überwachungskosten trägt der Gütezeichenbenutzer.

**4.3** Fällt eine Überwachung negativ aus oder kommt es zu Beanstandungen, kann der Güteausschuss die Überwachung wiederholen lassen.

**4.4** Über das Überwachungsergebnis ist ein Protokoll auszustellen. Die Bundesgütegemeinschaft und der Gütezeichenbenutzer erhalten jeweils eine Ausfertigung.

**4.5** Werden gütegesicherte Produkte unberechtigt beanstandet, trägt der Beanstandende die Prüfkosten; werden sie zu Recht beanstandet, trägt sie der betroffene Gütezeichenbenutzer.

## 5 Ahndung von Verstößen

**5.1** Werden vom Güteausschuss der Bundesgütegemeinschaft Mängel beim Gütezeichenbenutzer festgestellt, schlägt er dem Vorstand der Bundesgütegemeinschaft Ahndungsmaßnahmen vor. Diese sind je nach Schwere des Verstoßes

## Durchführungsbestimmungen

- 5.1.1 Vermehrung der Fremdüberwachung,
- 5.1.2 Verwarnung,
- 5.1.3 Vertragsstrafe bis zur Höhe von € 5.000,-,
- 5.1.4 befristeter oder dauernder Gütezeichenentzug.

Von der Bundesgütegemeinschaft kann auch eine Wiederholungsprüfung angeordnet werden. Hat der Gütezeichenbenutzer diese Prüfung bestanden, so gilt sein Recht, das RAL-Gütezeichen zu führen, ohne Einschränkung fort. Wird auch die Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so beschließt die Bundesgütegemeinschaft in Abstimmung mit dem Güteausschuss die Einstellung der Fremdüberwachung und den Entzug des RAL-Gütezeichens.

Der Gütezeichenbenutzer ist verpflichtet, die Verleihungsurkunde zurückzugeben. Ein Anspruch auf Rückerstattung eventuell entstandener Kosten besteht nicht.

**5.2** Die unter Abschnitt 5.1 genannten Maßnahmen können miteinander verbunden werden.

**5.3** Vor allen Maßnahmen ist der Betroffene zu hören.

**5.4** Die Ahndungsmaßnahmen nach Abschnitt 5.1 werden mit ihrer Rechtskraft wirksam.

**5.5** Bei „Gefahr im Verzuge“ kann der Obmann des Güteausschusses der Bundesgütegemeinschaft im Einvernehmen mit einem weiteren Mitglied des Güteausschusses das Recht zum Führen des RAL-Gütezeichens mit sofortiger Wirkung vorläufig entziehen. Eine solche Maßnahme ist jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung durch den Vorstand der Bundesgütegemeinschaft zu bestätigen oder aufzuheben.

## 6 Beschwerden

**6.1** Gütezeichenbenutzer können gegen Ahndungsbescheide binnen vier Wochen, nachdem sie zugestellt sind, beim Güteausschuss Beschwerde einlegen.

**6.2** Verwirft der Güteausschuss die Beschwerde, so kann der Beschwerdeführer binnen vier Wochen, nachdem der Bescheid zugestellt ist, den Vorstand der Bundesgütegemeinschaft anrufen. Wird auch diese Beschwerde verworfen, kann der Beschwerdeführer den Rechtsweg gemäß Abschnitt 14 der Satzung der Bundesgütegemeinschaft beschreiten.

## 7 Wiederverleihung

Ist das Recht der Führung des Gütezeichens entzogen worden, kann es frühestens nach drei Monaten wieder verliehen werden. Die Wiederverleihung richtet sich nach Abschnitt 2. Der Vorstand der Bundesgütegemeinschaft kann jedoch zusätzliche Bedingungen auferlegen.

## 8 Änderungen

Diese Durchführungsbestimmungen nebst Mustern (Verpflichtungsscheine, Verleihungsurkunden) sind von RAL anerkannt. Änderungen dieser Durchführungsbestimmungen, auch redaktioneller Art, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von RAL. Sie treten in einer angemessenen Frist, nachdem sie von den Vorständen der Bundesgütegemeinschaften bekannt gemacht worden sind, in Kraft.

# Verpflichtungsschein

1. Der Unterzeichnende/der unterzeichnende Betrieb beantragt hiermit bei der Bundes-Bundesgütegemeinschaft Montagebau und Fertighäuser e.V. (BMF)
  - die Aufnahme als Mitglied\*<sup>1)</sup>,
  - die Verleihung des Rechts zur Führung\*<sup>1)</sup> des Gütezeichens Mobile Raumsysteme
  
2. Der Unterzeichnende/der unterzeichnende Betrieb bestätigt, dass
  - die Güte- und Prüfbestimmungen Mobile Raumsysteme,
  - die Vereins-Satzung der Bundes-Gütegemeinschaft Montagebau und Fertighäuser e.V. (BMF),
  - die Gütezeichen-Satzung für das Gütezeichen Mobile Raumsysteme,
  - die Durchführungsbestimmungen nebst Muster 1 und 2,

zur Kenntnis genommen und hiermit ohne Vorbehalte als für sich verbindlich anerkannt werden.

.....  
(Ort und Datum)

.....  
(rechtsverbindliche Unterschrift)

---

\*<sup>1)</sup> Nicht zutreffendes bitte ankreuzen

# Verleihungs-Urkunde

Die Bundes-Gütegemeinschaft Montagebau und Fertighäuser e.V. (BMF)  
verleiht hiermit  
aufgrund des ihrem Güteausschuss vorliegenden Überwachungsberichts

---

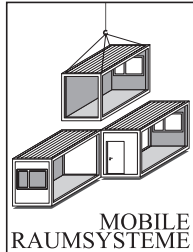
(der Firma)

das von RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V., Sankt Augustin,  
anerkannte und durch Eintragung beim Deutschen Patent- und Markenamt als Kollektivmarke  
geschützte

**„Gütezeichen Mobile Raumsysteme“**

**RAL**

GÜTEZEICHEN



Bad Honnef, den .....  
Bundes-Gütegemeinschaft Montagebau und Fertighäuser e.V. (BMF)

---

Der Vorsitzende

---

Der Geschäftsführer



## **HISTORIE**

Die deutsche Privatwirtschaft und die damalige deutsche Regierung gründeten 1925 als gemeinsame Initiative den Reichs-Ausschuß für Lieferbedingungen (RAL).

Das gemeinsame Ziel lag in der Vereinheitlichung und Präzisierung von technischen Lieferbedingungen. Hierzu brauchte man festgelegte Qualitätsanforderungen und deren Kontrolle – das System der Gütesicherung entstand. Zu ihrer Durchführung war die Schaffung einer neutralen Institution als Selbstverwaltungsorgan aller im Markt Beteiligten notwendig. Damit schlug die Geburtsstunde von RAL. Seitdem liegt die Kompetenz zur Schaffung von Gütezeichen bei RAL.

## **RAL HEUTE**

RAL agiert mit seinen Tätigkeitsbereichen als unabhängiger Dienstleister. RAL ist als gemeinnützige Institution anerkannt und führt die Rechtsform des eingetragenen Vereins. Seine Organe sind das Präsidium, das Kuratorium, die Mitgliederversammlung sowie die Geschäftsführung.

Als Ausdruck seiner Unabhängigkeit und Interessenneutralität werden die Richtlinien der RAL-Aktivitäten durch das Kuratorium bestimmt, das von Vertretern der Spitzenorganisationen der Wirtschaft, der Verbraucher, der Landwirtschaft, von Bundesministerien und weiteren Bundesorganisationen gebildet wird. Sie haben dauerhaft Sitz und Stimme in diesem Gremium, dem weiterhin vier Gütegemeinschaften als Vertreter der RAL-Mitglieder von der Mitgliederversammlung hinzugewählt werden.

## **RAL KOMPETENZFELDER**

- RAL schafft Gütezeichen
- RAL schafft Registrierungen, Vereinbarungen und RAL-Testate

**RAL DEUTSCHES INSTITUT FÜR GÜTESICHERUNG UND KENNZEICHNUNG E.V.**

*Siegburger Straße 39, 53757 Sankt Augustin, Tel.: +49 (0) 22 41-16 05-0, Fax: +49 (0) 22 41-16 05-11  
E-Mail: RAL-Institut@RAL.de · Internet: www.RAL.de*

